

Fotokopie

AUSGEFÄRTIGT:
Seite 1 und 2 18. Juni 1991
Langenargen, den

Die Übereinstimmung vorstehender
Fotokopie mit dem Original bestätigt.

Langenargen, den 16. Sep. 1991



Bürgermeisteramt

G. Hill



Müller
Bürgermeister

Änderungen des Bebauungsplanes Bahnhofstraße / Salwirk- straße

Bearündung:

Das Bebauungsplangebiet Bahnhofstraße/Salwirkstraße ist als Mischgebiet ausgewiesen.

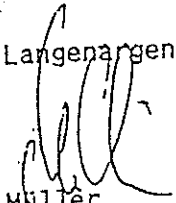
Die Bahnhofstraße präsentiert sich im Augenblick als Geschäftsstraße mit zahlreichen Läden und Geschäften. Die Gemeinde Langenargen ist sehr daran interessiert, die im Bebauungsplan vorhandenen Flächen dem Einzelhandel zu erhalten und nicht durch Vergnügungsstätten belegen zu lassen. Vergnügungsstätten sollen deshalb im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Nähe zum Ortskern "Städtle", der in der jetzt bestehenden Ausprägung weitgehende erhalten werden soll, ist es ein Ziel der Gemeinde die nähere Umgebung von Beeinträchtigungen durch Vergnügungsstätten frei zu halten. Für das Gebiet "Städtle" hat die Gemeinde Langenargen eine Ortsbilsatzung aufgestellt. Es ist deshalb städtebaulich nicht vertretbar in der Umgebung des Ortskernes Vergnügungsstätten anzusiedeln.

Im Bebauungsplangebiet "Bahnhofstraße/Salwirkstraße" herrscht eine gute Wohnqualität vor. Diese Wohnqualität würde durch Ansiedlung von Vergnügungsstätten erheblich beeinträchtigt werden. Es ist jedoch ein städtebauliches

Ziel der Gemeinde auch in Mischgebieten die gute Wohnqualität zu erhalten.
Deshalb sollen im Bebauungsplangebiet Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.
Es wird deshalb ein eingeschränktes Mischgebiet ausgewiesen.

Langenargen, den 25. März 1991



Müller

Bürgermeister

